

Betreff:

**Förderung von Baumaßnahmen freier Träger von
Kindertageseinrichtungen:
Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 1.836.649
Euro an das Studierendenwerk Heidelberg AÖR für
den Neubau einer Kindertagesstätte, Im Neuenheimer
Feld in Heidelberg-Neuenheim**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	25.11.2014	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	03.12.2014	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	18.12.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss sowie der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Bewilligung eines Zuschusses in Höhe von 1.836.649 Euro an das Studierendenwerk Heidelberg AöR für den Neubau einer 6-gruppigen Kindertageseinrichtung in Heidelberg-Neuenheim.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
	1.836.649 Euro
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
• Ansatz Investitionskostenzuschüsse für Kitas 2014 insgesamt	4.625.000 Euro

Zusammenfassung der Begründung:

Das Studierendenwerk Heidelberg AöR betreibt als Träger der freien Jugendhilfe in Heidelberg bereits Kinderbetreuung in 4 Kindertagesstätten mit derzeit 280 Betreuungsplätzen. Durch den Neubau einer Kindertageseinrichtung in Heidelberg-Neuenheim werden 80 Plätze zur Betreuung von Kindern über drei Jahren erhalten und 20 Plätze zur Kleinkindbetreuung mit ganztägigem Betreuungsangebot neu geschaffen.

Begründung:

Neubau einer Kindertagesstätte durch das Studierendenwerk Heidelberg AÖR

Nach § 12 der örtlichen Vereinbarung zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in Heidelberg (ÖV) und der Anlage zu § 12 dieser Vereinbarung sind Maßnahmen in Kindertagesstätten freier Träger, die der Erhaltung oder der Anpassung des Platzangebotes im Rahmen der Bedarfsplanung dienen, förderfähig. Zu den förderfähigen Maßnahmen im Sinne § 12 ÖV gehören neben baulichen Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen auch bauliche Erweiterungen oder Veränderungen sowie Neubauten.

Die Förderung umfasst 70 Prozent der förderfähigen Kosten. Der Zuschussantrag wurde auf dieser Grundlage bearbeitet und der als Anlage beigefügte Bewilligungsbescheid vorbereitet.

Die Grundsätze für barrierefreies Bauen in Heidelberg Beschlussvorlage (Drucksache: 0076/2014/BV) werden bei der Maßnahme beachtet.

Gep plante Maßnahme / Bestätigung des Förderbedarfs:

Das Studierendenwerk Heidelberg AÖR betreibt im Stadtteil Heidelberg-Neuenheim bereits 4 Kindertagesstätten. Davon befindet sich eine im Neuenheimer Feld 159, in der derzeit 80 Kinder über 3 Jahren bis Schuleintritt ganztags betreut werden. Das Gebäude ist für eine dauerhafte Kinderbetreuung nicht geeignet und bietet keine Möglichkeit, das Betreuungsangebot auszuweiten. Das Studierendenwerk Heidelberg AÖR wird daher auf dem Nachbargrundstück eine neue Kindertageseinrichtung errichten, in der die bisherigen 4 Kindergartengruppen mit 80 Betreuungsplätzen und neu 2 Gruppen mit je 10 Betreuungsplätzen für die Kleinkindbetreuung ganztags aufgenommen werden. Die neue Kindertagesstätte erstreckt sich über 3 Etagen und ist barrierefrei zugänglich. Im Erdgeschoss sollen die beiden Kleinkindbetreuungsgruppen und in den beiden Obergeschossen jeweils 2 Betreuungsgruppen für Kindergartenkinder untergebracht werden. Die jeweiligen Gruppenräume und sonstigen erforderlichen Räumlichkeiten erfüllen die Größenvorgaben des Modellraumprogrammes und die Mindestvorgaben des für die Erteilung der Betriebserlaubnis zuständigen überörtlichen Jugendhilfeträgers. Die Inbetriebnahme der Kindertageseinrichtung ist zum 01.10.2015 geplant. Die Elternentgelte werden wie in den übrigen Einrichtungen des Trägers auch nach Einkommen sozialverträglich gestaffelt. In Heidelberg besteht Bedarf an zusätzlichen Kleinkindbetreuungsplätzen. Die neuen Plätze werden zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Krippenkinder in Heidelberg benötigt. Ferner kann die Erforderlichkeit eines Neubaus bejaht werden, da das bestehende Gebäude für eine Kinderbetreuung auf Dauer nicht geeignet ist. Auch der Erhalt der bereits vorhandenen Kindergartenplätze ist im Hinblick auf die stadtteilübergreifende Betreuungstätigkeit des Trägers unverzichtbar. Der Neubau der Kindertagesstätte wird somit befürwortet.

Kostenumfang / Zuschussermittlung:

Die Gesamtkosten für die Maßnahme am Gebäude liegen nach vorliegender Kostenschätzung bei 2.541.916 Euro. Zur Ermittlung der förderfähigen Kosten für das Gebäude wurden das Kita-Modellraumprogramm des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales und die Kostenkennwerte auf Datenbasis des Baukostenberatungsdienstes Deutscher Architektenkammern herangezogen. Demnach sind Kosten in Höhe von maximal 2.601.820 Euro förderfähig. Die beantragten Gesamtkosten sind geringer und somit förderfähig. Die Förderung beträgt 70 Prozent der nachgewiesenen förderfähigen Kosten, somit höchstens 1.779.341 Euro.

Beim Regierungspräsidium Karlsruhe wurde ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Zuwendungsprogramm des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ gestellt. Durch das Regierungspräsidium Karlsruhe wurde bestätigt, dass die Bewilligungskontingente überschritten sind und eine Bewilligung aus wieder frei werdenden Mitteln geprüft wird oder sobald ein drittes Investitionsprogramm des Bundes beschlossen wird. Die Zuwendung des Bundes wird in diesem Fall maximal 240.000 Euro betragen. Der Zuschuss nach § 12 ÖV für das Gebäude wird sich im Fall der Bewilligung der maximalen Bundeszuwendung auf 1.611.341 Euro reduzieren.

Die dem Grunde nach förderfähigen Kosten für die Außenanlage liegen nach vorliegender Kostenschätzung bei 81.868 Euro inklusive Baunebenkosten. Für Maßnahmen an den Außenanlagen gibt es nach Ziffer 1.5 der Anlage zu § 12 ÖV eine Kostenobergrenze, die sich nach der Anzahl der Betreuungsplätze errechnet. Maßgeblich ist hierbei die Anzahl der Plätze. Es ist geplant, in der Kindertageseinrichtung 100 Betreuungsplätze bereitzustellen. Die Kostenobergrenze beträgt bei 100 Betreuungsplätzen 88.000 Euro. Die beantragten Gesamtkosten sind geringer und somit förderfähig. Die Förderung beträgt 70 Prozent der förderfähigen Kosten, somit höchstens 57.308 Euro.

Der Förderhöchstbetrag für die genannte Maßnahme beläuft sich demnach auf insgesamt 1.836.649 Euro.

Haushaltsmittel stehen im Finanzhaushalt bzw. als Verpflichtungsermächtigung zur Verfügung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 2	+	Investitionen fördern, die einen sozialen Nutzen aufweisen Begründung: Durch den Neubau werden dringend benötigte Kleinkindbetreuungsplätze geschaffen und vorhandene ebenfalls dringend benötigte Plätze für die Betreuung von Kindern über 3 Jahren erhalten. Ziel/e:
AB 11	+	Vereinbarkeit von Beruf und Erziehung
AB 10	+	Positionen der Frauen auf dem Arbeitsmarkt stärken
SOZ 11	+	Unterstützung der für Frauen relevanten Dienstleistungen Begründung: Die Erhaltung von vorhandenen Betreuungsplätzen und die Schaffung von neuen Betreuungsplätzen unterstützen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und stärken damit die Position von Frauen auf dem Arbeitsmarkt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Bewilligungsbescheid - Studierendenwerk Heidelberg AöR (Vertraulich – Nur zur Beratung in den Gremien!)